

II-791 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 3. Jänner 1984

Zl. 10.101/130-I/1/83

Parlamentarische Anfrage Nr. 327/J  
der Abg. Dr. Gugerbauer und Genossen  
betreffend Planungsarbeiten bei Bundes-  
bauten

301 IAB

1984 -01- 04

zu 327 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 327/J, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen am 1. Dezember 1983, betreffend Planungsarbeiten bei Bundesbauten, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Vergabe von baubezogenen Leistungen immaterieller Art ist durch die vom Ministerrat am 26.9.1978 und 3.3.1981 beschlossenen "Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen" einheitlich geregelt.

In der Regel erfolgt die Vergabe von Planungsleistungen an Architekten nach Durchführung eines Ideen- und Entwurfswettbewerbes oder freihändig.

Es muß jedoch einem Landeshauptmann überlassen bleiben, die Planung kleiner Vorhaben unter bestimmten Voraussetzungen im eigenen Wirkungsbereich durchführen zu lassen, wenn ihm dies, wie etwa im Fall der zitierten drei Projekte in Oberösterreich, zweckmäßig erscheint.

Es darf in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen werden, daß für die Erweiterung der HTBLA Steyr (Werkstätten) ein allgemeiner öffentlicher Ideenwettbewerb vorgesehen ist.

Zu 2):

Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist der Ansicht, daß die Regelung der Vergabe von Planungsleistungen durchaus ausreicht, sich in allen Bundesländern bewährt und daher zur Zeit keiner Verbesserung bedarf.